



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2012/2039(INI)

19.3.2012

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 – 58

Entwurf einer Stellungnahme
Regina Bastos
(PE483.860v02-00)

Statut der Europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft
(2012/2039(INI))

AM\915689DE.doc

PE497.912v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

AM_Com_NonLegOpinion

Änderungsantrag 1
Jean-Luc Bennahmias

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 1

Entwurf einer Stellungnahme

1. erinnert daran, dass die Werte der Gesellschaften auf Gegenseitigkeit den Grundwerten des europäischen Sozialmodells entsprechen;

Geänderter Text

1. erinnert daran, dass die Werte der Gesellschaften auf Gegenseitigkeit den Grundwerten des europäischen Sozialmodells entsprechen; **betont, dass die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, da sie auf Werten der Solidarität beruhen, wichtige Akteure der sozialen Marktwirtschaft in der Europäischen Union sind, die insbesondere durch die Einführung des Europäischen Statuts stärkere Anerkennung finden sollten;**

Or. fr

Änderungsantrag 2
Evelyn Regner

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 1

Entwurf einer Stellungnahme

1. erinnert daran, dass die Werte der Gesellschaften auf Gegenseitigkeit den Grundwerten des europäischen Sozialmodells entsprechen;

Geänderter Text

1. erinnert daran, dass die Werte der Gesellschaften auf Gegenseitigkeit den Grundwerten des europäischen Sozialmodells entsprechen; **erinnert daran, dass Gesellschaften auf Gegenseitigkeit im Vergleich zu anderen Unternehmensformen der Sozialwirtschaft auf den Grundsätzen der freiwilligen und offenen Mitgliedschaft, gleicher Stimmrechte (eine Stimme je Wähler), Unabhängigkeit sowie Autonomie ohne Aktienkapital beruhen;**

Or. en

Änderungsantrag 3
Birgit Sippel

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 1 a (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

1a. weist darauf hin, das Gesellschaften auf Gegenseitigkeit Gruppen (natürlicher oder juristischer) Personen sind, die auf freiwilliger Basis zusammentreten, und zwar nicht in erster Linie, um eine Kapitalrendite zu erzielen, sondern um den Bedürfnissen ihrer Mitglieder nachzukommen, wobei sie nach dem Grundsatz der Solidarität zwischen den Mitgliedern tätig sind und im Einklang mit demokratischen Grundsätzen verwaltet werden;

Or. en

Änderungsantrag 4
Birgit Sippel

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 1 b (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

1b. betont, dass in Europa vor allem zwei Hauptformen von Gesellschaften auf Gegenseitigkeit bestehen, und zwar „Hilfsvereine auf Gegenseitigkeit“ (oder zur Absicherung im Krankheitsfall) und „Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit“; „Hilfsvereine auf Gegenseitigkeit“ bieten eine soziale Absicherung zusätzlich oder ergänzend zum gesetzlichen Sozialschutz oder können auch in diesen integriert werden; „Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit“ können alle Arten von

***Sach- und Lebensrisiken abdecken;
Gesellschaften auf Gegenseitigkeit bieten
in manchen Mitgliedstaaten sogar
Leistungen in anderen Bereichen an,
beispielsweise Wohnraum oder Kredite;***

Or. en

**Änderungsantrag 5
Evelyn Regner**

**Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 2**

Entwurf einer Stellungnahme

2. erinnert daran, dass die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit eine wichtige Rolle in der Wirtschaft **der Union** spielen, da sie Gesundheitsleistungen und soziale Leistungen für mehr als 160 Millionen Unionsbürger erbringen, ein Volumen von mehr als 180 Milliarden Euro an Versicherungsprämien darstellen und mehr als 350 000 Personen in der Union beschäftigen;

Geänderter Text

2. erinnert daran, dass die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit eine wichtige Rolle in der Wirtschaft **einiger Mitgliedstaaten** spielen, da sie Gesundheitsleistungen und soziale Leistungen für mehr als 160 Millionen Unionsbürger erbringen, ein Volumen von mehr als 180 Milliarden Euro an Versicherungsprämien darstellen und mehr als 350 000 Personen in der Union beschäftigen; ***weist darauf hin, dass derartige Dienste in einigen Mitgliedstaaten von Genossenschaften angeboten werden;***

Or. en

**Änderungsantrag 6
Jean-Luc Bennahmias**

**Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 2**

Entwurf einer Stellungnahme

2. erinnert daran, dass die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit eine wichtige Rolle in der Wirtschaft der Union spielen, da sie Gesundheitsleistungen und soziale

Geänderter Text

2. erinnert daran, dass die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit eine wichtige Rolle in der Wirtschaft der Union spielen, da sie Gesundheitsleistungen und soziale

Leistungen für mehr als 160 Millionen Unionsbürger erbringen, ein Volumen von mehr als 180 Milliarden Euro an Versicherungsprämien darstellen und mehr als 350.000 Personen in der Union beschäftigen;

Leistungen für mehr als 160 Millionen Unionsbürger erbringen, ein Volumen von mehr als 180 Milliarden Euro an Versicherungsprämien darstellen und mehr als 350.000 Personen in der Union beschäftigen; ***weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit den Zugang zur Gesundheitsfürsorge und die soziale Eingliederung erleichtern und in vollem Umfang an der Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge in der Europäischen Union mitwirken;***

Or. fr

Änderungsantrag 7 Jean-Luc Bennahmias

Entwurf einer Stellungnahme Ziffer 4

Entwurf einer Stellungnahme

4. betont, dass die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit mit einem Anteil von 25 % am Versicherungsmarkt und 70 % an der Gesamtzahl der Unternehmen des Sektors vom Binnenmarkt nicht außer Acht gelassen werden dürfen;

Geänderter Text

4. betont, dass die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit mit einem Anteil von 25 % am Versicherungsmarkt und 70 % an der Gesamtzahl der Unternehmen des Sektors vom Binnenmarkt nicht ***länger*** außer Acht gelassen werden dürfen ***und dass sie ein Europäisches Statut erhalten müssen, um gegenüber den anderen Unternehmensformen in der Union gleichgestellt zu werden; weist darauf hin, dass die Vielfalt der Unternehmensformen einen großen Gewinn darstellt, der in vollem Umfang gewürdigt und gefördert werden muss;***

¹ COM(2011)0206.

Or. fr

Änderungsantrag 8
Regina Bastos

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 5

Entwurf einer Stellungnahme

5. weist darauf hin, dass die **Alters- und Hinterbliebenenrenten den Löwenanteil der Sozialausgaben darstellen und die Gefahr besteht**, dass die Alterung der Bevölkerung die öffentlichen Ausgaben für Sozialschutz belastet;

Geänderter Text

5. weist darauf hin, dass **Gesellschaften auf Gegenseitigkeit insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Langzeitpflege, Rente und Sozialfürsorge, einschließlich in Bezug auf die Alterung der Bevölkerung, bestehen, und** dass die **Einbeziehung der Gesellschaften auf Gegenseitigkeit als wichtige Interessenträger für ein langfristiges Bestehen des Sozialschutzes unter dem Aspekt von entscheidender Bedeutung ist, dass die** Alterung der Bevölkerung die öffentlichen Ausgaben für Sozialschutz belastet;

Or. en

Änderungsantrag 9
Jean-Luc Bennaehias

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 5

Entwurf einer Stellungnahme

5. weist darauf hin, dass die Alters- und Hinterbliebenenrenten den Löwenanteil der Sozialausgaben darstellen und **die Gefahr besteht**, dass die Alterung der Bevölkerung **die** öffentlichen Ausgaben für Sozialschutz belastet;

Geänderter Text

5. weist darauf hin, dass die Alters- und Hinterbliebenenrenten den Löwenanteil der Sozialausgaben **der Mitgliedstaaten** darstellen und dass die Alterung der Bevölkerung **gegenwärtig große Herausforderungen für die europäischen Gesellschaften mit sich bringt, durch die die Haushaltsgleichgewichte der Mitgliedstaaten einer Belastungsprobe ausgesetzt sind und die Gefahr eines Kostendrucks bei den** öffentlichen Ausgaben für Sozialschutz **besteht**;

Änderungsantrag 10
Birgit Sippel

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 5

Entwurf einer Stellungnahme

5. weist darauf hin, dass die Alters- und Hinterbliebenenrenten den Löwenanteil der Sozialausgaben darstellen und die Gefahr besteht, dass die Alterung der Bevölkerung die öffentlichen Ausgaben für Sozialschutz belastet;

Geänderter Text

5. weist darauf hin, dass die Alters- und Hinterbliebenenrenten den Löwenanteil der Sozialausgaben darstellen und die Gefahr besteht, dass die Alterung der Bevölkerung die öffentlichen Ausgaben für Sozialschutz belastet; **betont, dass Gesellschaften auf Gegenseitigkeit in Bezug auf das Angebot sozialverträglicher Rentensysteme im Privatsektor eine wichtige Rolle spielen, jedoch keinen Ersatz für das starke Altersversorgungssystem einer ersten Säule darstellen können;**

Or. en

Änderungsantrag 11
Regina Bastos

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 5 a (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

5a. weist darauf hin, dass den Bürgern der EU im Rahmen von Gesellschaften auf Gegenseitigkeit zusätzliche und erschwingliche Möglichkeiten eröffnet werden;

Geänderter Text

Or. en

Änderungsantrag 12
Marian Harkin

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 5 a (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

5a. weist darauf hin, dass einige Gesellschaften auf Gegenseitigkeit eine stark ausgeprägte Komponente der Freiwilligkeit aufweisen, und dass dieses Ethos der Freiwilligkeit erhalten bleiben muss und gefördert werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 13
Birgit Sippel

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 6

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

6. betont, dass die Zunahme der Ausgaben im Bereich der Gesundheits- und der Altersversorgung beträchtliche Auswirkungen auf den Fortbestand und die Sicherstellung der derzeitigen Sozialschutzsysteme haben könnte, **was dazu führen könnte**, dass die **Mitgliedstaaten ihren Beitrag zur Pflichtsozialversicherung senken und einen Teil der Belastungen der sozialen Sicherheit auf den Privatsektor übertragen;**

6. betont, dass die Zunahme der Ausgaben im Bereich der Gesundheits- und der Altersversorgung beträchtliche Auswirkungen auf den Fortbestand und die Sicherstellung der derzeitigen Sozialschutzsysteme haben könnte; **betont**, dass **Gesellschaften auf Gegenseitigkeit die Schlüsselwerte des Sozialstaats fördern, beispielsweise Solidarität, Nichtdiskriminierung und den gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen sozialen Leistungen im Privatsektor; betont jedoch, dass der Sozialschutz von privater Seite nur eine Ergänzung sein kann und den gesetzlichen Sozialschutz nicht ersetzen darf;**

Or. en

Änderungsantrag 14
Jean-Luc Bennaïmias

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 6

Entwurf einer Stellungnahme

6. betont, dass die Zunahme der Ausgaben im Bereich der Gesundheits- und der Altersversorgung beträchtliche Auswirkungen auf den Fortbestand und die Sicherstellung der derzeitigen Sozialschutzsysteme haben könnte, was dazu führen könnte, dass die Mitgliedstaaten ihren Beitrag zur Pflichtsozialversicherung senken und einen Teil der Belastungen der sozialen Sicherheit auf den Privatsektor übertragen;

Geänderter Text

6. betont, dass die Zunahme der Ausgaben im Bereich der Gesundheits- und der Altersversorgung beträchtliche Auswirkungen auf den Fortbestand und die Sicherstellung der derzeitigen Sozialschutzsysteme haben könnte, was dazu führen könnte, dass die Mitgliedstaaten ihren Beitrag zur Pflichtsozialversicherung senken und einen Teil der Belastungen der sozialen Sicherheit auf den Privatsektor übertragen;

vertritt die Auffassung, dass die Verstärkung des Beitrags der Gesellschaften auf Gegenseitigkeit zur europäischen sozialen Marktwirtschaft nicht zu Lasten der Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich des sozialen Schutzes gehen darf ; weist darauf hin, dass die Vielfalt der sozialen Sicherungssysteme die zum Teil in vollem Umfang vom Staat, von den Gesellschaften auf Gegenseitigkeit oder gemeinsam von beiden getragen werden, gewahrt werden muss; ist der Ansicht, dass das Europäische Statut für die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit zwar von wesentlicher Bedeutung ist, jedoch nicht dazu dienen darf, die Versäumnisse der Mitgliedstaaten im Bereich des sozialen Schutzes zu beheben;

Or. fr

Änderungsantrag 15
Elisabeth Morin-Chartier

**Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 6 a (neu)**

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

6a. wünscht, dass die Möglichkeit der Mitgliedschaft in einer Gesellschaft auf Gegenseitigkeit für alle Arbeitnehmer und insbesondere für solche, die in kleinen Unternehmen beschäftigt sind, erleichtert und gefördert wird;

Or. fr

**Änderungsantrag 16
Elisabeth Morin-Chartier**

**Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 6 b (neu)**

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

6b. wünscht daher, dass die Mitgliedschaft eines Arbeitnehmers in einem System von Gegenseitigkeitsgesellschaften durch Befreiungen von Sozial- oder Steuerabgaben gefördert wird;

Or. fr

**Änderungsantrag 17
Frédéric Daerden**

**Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 7**

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

7. weist darauf hin, dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften nicht über die rechtlichen Mittel verfügen, die es ihnen erlauben, ihre Entwicklung sowie ihre grenzüberschreitende Tätigkeit im

entfällt

Binnenmarkt zu erleichtern;

Or. fr

Änderungsantrag 18
Richard Howitt

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 7

Entwurf einer Stellungnahme

7. weist darauf hin, dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften nicht über die rechtlichen Mittel verfügen, die es ihnen erlauben, ihre Entwicklung sowie ihre grenzüberschreitende Tätigkeit im Binnenmarkt zu erleichtern;

Geänderter Text

7. weist darauf hin, dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften nicht über die rechtlichen Mittel verfügen, die es ihnen erlauben, ihre Entwicklung sowie ihre grenzüberschreitende Tätigkeit im Binnenmarkt zu erleichtern, ***und dass sie angesichts der Verfügbarkeit europäischer Statute für andere Gesellschaftsformen noch im Nachteil sind;***

Or. en

Änderungsantrag 19
Birgit Sippel

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 7

Entwurf einer Stellungnahme

7. weist darauf hin, dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften nicht über die rechtlichen Mittel verfügen, die es ihnen erlauben, ihre Entwicklung sowie ihre grenzüberschreitende Tätigkeit im Binnenmarkt zu erleichtern;

Geänderter Text

7. weist darauf hin, dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften nicht über die rechtlichen Mittel verfügen, die es ihnen erlauben, ihre Entwicklung sowie ihre grenzüberschreitende Tätigkeit im Binnenmarkt zu erleichtern; ***betont, dass Gegenseitigkeitsgesellschaften aufgrund der Tatsache, dass es für sie kein europäisches Statut gibt, oft gezwungen sind, für ihre grenzüberschreitenden Tätigkeiten auf unangemessene***

Rechtsinstrumente zurückzugreifen, was zu Demutualisierung (Aufgabe der Gegenseitigkeit) führt;

Or. en

Änderungsantrag 20
Frédéric Daerden

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 8

Entwurf einer Stellungnahme

8. *ist der Auffassung*, dass es innerhalb der Union beträchtliche Unterschiede bezüglich der Rechtsvorschriften für die Gegenseitigkeitsgesellschaften gibt und dass *das Europäische Statut als ein Ausgangspunkt auf dem Weg hin zu einer gewissen Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften dienen könnte*;

Geänderter Text

8. *stellt fest*, dass es innerhalb der **Europäischen** Union beträchtliche Unterschiede bezüglich der **nationalen** Rechtsvorschriften für die Gegenseitigkeitsgesellschaften gibt und dass **die Gegenseitigkeitsgesellschaften nicht über die rechtlichen Mittel verfügen, die es ermöglichen, ihre Entwicklung innerhalb des Binnenmarktes zu fördern**;

Or. fr

Änderungsantrag 21
Regina Bastos

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 8

Entwurf einer Stellungnahme

8. ist der Auffassung, dass es innerhalb der Union beträchtliche Unterschiede bezüglich der Rechtsvorschriften für die Gegenseitigkeitsgesellschaften gibt und dass das Europäische Statut als *ein Ausgangspunkt auf dem Weg hin zu einer gewissen Angleichung der nationalen Rechtsvorschriften* dienen könnte;

Geänderter Text

8. ist der Auffassung, dass es innerhalb der Union beträchtliche Unterschiede bezüglich der Rechtsvorschriften für die Gegenseitigkeitsgesellschaften gibt und dass das Europäische Statut als **Mittel zur Schaffung grenzüberschreitender Gegenseitigkeitsgesellschaften** dienen könnte, **womit der Sozialschutz in der EU gestärkt würde**;

Änderungsantrag 22
Frédéric Daerden

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 8 a (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

8a. ist der Ansicht, dass das Europäische Statut die Entstehung von transnationalen Gesellschaften auf Gegenseitigkeit ermöglichen könnte, wodurch der europäische Sozialschutz gestärkt würde;

Or. fr

Änderungsantrag 23
Birgit Sippel

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 8 a (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

8a. betont, dass es nicht in allen Mitgliedstaaten Gesellschaften auf Gegenseitigkeit gibt; betont, dass dies zu Marktverzerrungen führt; weist darauf hin, dass dieser Situation mit einem europäischen Statut abgeholfen werden könnte, und dass mit dem Statut die Gründung von Gesellschaften auf Gegenseitigkeit in den Mitgliedstaaten gefördert werden könnte, in denen es diese noch nicht gibt;

Or. en

Änderungsantrag 24
Minodora Cliveti

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 9 a (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

9a. fordert die Kommission auf, den Vorschlag für ein Statut für Europäische Gesellschaften auf Gegenseitigkeit erneut vorzulegen;

Or. en

Änderungsantrag 25
Elisabeth Morin-Chartier

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 10 a (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

10a. wünscht daher, dass dieses Europäische Statut ehrgeizig und innovativ sein wird, was den Schutz der Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen im Falle der Mobilität innerhalb der Europäischen Union betrifft;

Or. fr

Änderungsantrag 26
Birgit Sippel

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 10 a (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

10a. begrüßt die Studie, die von der Kommission zur derzeitigen Lage von Gesellschaften auf Gegenseitigkeit in der

EU und deren Perspektiven in Auftrag gegeben wurde und in der die Schwierigkeiten untersucht werden, die für Gesellschaften auf Gegenseitigkeit aufgrund des in einigen Mitgliedstaaten fehlenden rechtlichen Rahmens bestehen, was die Gründung neuer Gesellschaften auf Gegenseitigkeit angesichts der Kapitalanforderungen und des Fehlens von Lösungen für Zusammenschlüsse betrifft; fordert die Kommission auf, angemessene Lösungen für diese Probleme, einschließlich eines Statuts, vorzuschlagen, um die Beiträge, die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit zur Sozialwirtschaft leisten, in stärkerem Maße anzuerkennen;

Or. en

Änderungsantrag 27
Minodora Cliveti

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 11

Entwurf einer Stellungnahme

11. weist darauf hin, dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften eine wichtige Rolle in der Wirtschaft der einzelnen Mitgliedstaaten spielen, da sie zu den strategischen Zielen der Union beitragen, die darin bestehen, ein integratives Wachstum mit einem Zugang aller Menschen zu den Grundressourcen, zu Rechten und Sozialleistungen sowie zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung auf der Grundlage der Solidarität und der Nichtausgrenzung zu gewährleisten;

Geänderter Text

11. weist darauf hin, dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften eine wichtige Rolle in der Wirtschaft der einzelnen Mitgliedstaaten spielen **oder spielen sollten**, da sie zu den strategischen Zielen der Union beitragen, die darin bestehen, ein integratives Wachstum mit einem Zugang aller Menschen zu den Grundressourcen, zu Rechten und Sozialleistungen sowie zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung auf der Grundlage der Solidarität, **der Erschwinglichkeit** und der Nichtausgrenzung zu gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag 28
Birgit Sippel

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 11

Entwurf einer Stellungnahme

11. weist darauf hin, dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften eine wichtige Rolle in der Wirtschaft der einzelnen Mitgliedstaaten spielen, da sie zu den strategischen Zielen der Union beitragen, die darin bestehen, ein integratives Wachstum mit einem Zugang aller Menschen zu den Grundressourcen, zu Rechten und Sozialleistungen sowie zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung auf der Grundlage der Solidarität und der Nichtausgrenzung zu gewährleisten;

Geänderter Text

11. weist darauf hin, dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften eine wichtige Rolle in der Wirtschaft der einzelnen Mitgliedstaaten spielen, da sie zu den strategischen Zielen der Union beitragen, die darin bestehen, ein integratives Wachstum mit einem Zugang aller Menschen zu den Grundressourcen, zu Rechten und Sozialleistungen sowie zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung auf der Grundlage der Solidarität, **der Nichtdiskriminierung** und der Nichtausgrenzung zu gewährleisten;

Or. en

Änderungsantrag 29
Richard Howitt

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 11 a (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

11a. erinnert daran, dass im Jahr 2003 eine Verordnung über das Statut der Europäischen Genossenschaft (SCE)¹ angenommen wurde, und dass die Kommission am 8. Februar 2012 einen Vorschlag zu einer Europäischen Stiftungssatzung vorgelegt hat;

Geänderter Text

¹ ***Verordnung (EG) Nr. 1435/2003 des Rates vom 22. Juli 2003 über das Statut der Europäischen Genossenschaft (SCE).***

Or. en

Änderungsantrag 30
Minodora Cliveti

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 11 a (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

11a. betont, dass Gesellschaften auf Gegenseitigkeit für den Aspekt der nachhaltigen Gesundheit im Rahmen einer proaktiven Präventionspolitik eine wichtige Rolle spielen;

Or. en

Änderungsantrag 31
Minodora Cliveti

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 12

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

12. betont, dass die Sozialwirtschaft, insbesondere die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, dadurch eine wesentliche Rolle in der europäischen Wirtschaft spielt, dass sie Einträglichkeit und Solidarität miteinander vereint, qualitativ gute Arbeitsplätze schafft, den sozialen, wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhalt stärkt, Sozialkapital entstehen lässt, die aktive Bürgerschaft, Solidarität und eine Art von Wirtschaft mit demokratischen Werten fördert, die die Menschen an die erste Stelle setzt und zwar zusätzlich zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen, ökologischen und technologischen Innovation;

12. betont, dass die Sozialwirtschaft, insbesondere die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, dadurch eine wesentliche Rolle in der europäischen Wirtschaft spielt, dass sie Einträglichkeit und Solidarität miteinander vereint, qualitativ gute Arbeitsplätze schafft, den sozialen, wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhalt stärkt, Sozialkapital entstehen lässt, die aktive Bürgerschaft, **Sozialfürsorge auf der Grundlage der** Solidarität und eine Art von Wirtschaft mit demokratischen Werten fördert, die die Menschen an die erste Stelle setzt, und zwar zusätzlich zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen, ökologischen und technologischen Innovation;

Or. en

Änderungsantrag 32
Jean-Luc Bennahmias

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 12

Entwurf einer Stellungnahme

12. betont, dass die Sozialwirtschaft, insbesondere die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, dadurch eine wesentliche Rolle in der europäischen Wirtschaft spielt, dass sie Einträglichkeit und Solidarität miteinander vereint, qualitativ gute Arbeitsplätze schafft, den sozialen, wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhalt stärkt, Sozialkapital entstehen lässt, die aktive Bürgerschaft, Solidarität und eine Art von Wirtschaft mit demokratischen Werten fördert, die die Menschen an die erste Stelle setzt und zwar zusätzlich zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen, ökologischen und technologischen Innovation;

Geänderter Text

12. betont, dass die Sozialwirtschaft, insbesondere die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, dadurch eine wesentliche Rolle in der europäischen Wirtschaft spielt, dass sie Einträglichkeit und Solidarität miteinander vereint, qualitativ gute **und wohnortnahe** Arbeitsplätze schafft, den sozialen, wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhalt stärkt, Sozialkapital entstehen lässt, die aktive Bürgerschaft, Solidarität und eine Art von Wirtschaft mit demokratischen Werten fördert, die die Menschen an die erste Stelle setzt und zwar zusätzlich zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen, ökologischen und technologischen Innovation;

Or. fr

Änderungsantrag 33
Birgit Sippel

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 12 a (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

12a. weist auf die Vorteile der demokratischen Grundsätze hin, auf denen Gesellschaften auf Gegenseitigkeit beruhen, beispielsweise des Grundsatzes, dass jeder Wähler über eine Stimme verfügt, was zu einer verantwortlichen und nachhaltigen Verwaltung beiträgt;

Geänderter Text

Änderungsantrag 34
Birgit Sippel

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 13

Entwurf einer Stellungnahme

13. weist darauf hin, dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften bei diesen Herausforderungen an der Seite des Privatsektors eine Rolle zu spielen haben und sie deshalb in der Lage sein müssen, innerhalb der Union unter den gleichen Wettbewerbsbedingungen, wie sie für die übrigen Gesellschaftsformen gelten, tätig zu sein;

Geänderter Text

13. weist darauf hin, dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften bei diesen Herausforderungen an der Seite des Privatsektors eine Rolle zu spielen haben und sie deshalb in der Lage sein müssen, innerhalb der Union unter den gleichen Wettbewerbsbedingungen, wie sie für die übrigen Gesellschaftsformen gelten, tätig zu sein; ***betont, dass die vorhandenen europäischen Statute, wie das Statut der Europäischen Genossenschaft (SCE) und der Europäischen Gesellschaft (SE), für Gesellschaften auf Gegenseitigkeit aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle nicht geeignet sind;***

Änderungsantrag 35
Birgit Sippel

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 13 a (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

13a. weist darauf hin, dass die EU bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften über Mittelanforderungen die besonderen Merkmale des Kapitals von Gesellschaften auf Gegenseitigkeit berücksichtigen sollte; betont, dass im Rahmen eines europäischen Statuts ermöglicht werden könnte, diese

Geänderter Text

Besonderheit beizubehalten, dass durch grenzüberschreitende Tätigkeiten gleichzeitig jedoch eine größere Anzahl an Menschen erreicht werden könnte;

Or. en

Änderungsantrag 36
Marian Harkin

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 14

Entwurf einer Stellungnahme

14. bedauert es, dass es in der Gesetzgebung der Union eine Lücke gibt, da die Gegenseitigkeitsgesellschaften in den Verträgen nicht eigens genannt werden und die Achtung dieser Unternehmensform nicht in den Sekundärrechtsvorschriften verankert ist, die sich lediglich auf öffentliche und private Unternehmen beziehen, was die Stellung der Gegenseitigkeitsgesellschaften, ihre Entwicklung und die Einrichtung einer grenzüberschreitenden Gruppe beeinträchtigt;

Geänderter Text

14. bedauert es, dass es in der Gesetzgebung der Union eine Lücke gibt, da die Gegenseitigkeitsgesellschaften in den Verträgen nicht eigens genannt werden und die Achtung dieser Unternehmensform nicht in den Sekundärrechtsvorschriften verankert ist, die sich lediglich auf öffentliche und private Unternehmen beziehen, was die Stellung der Gegenseitigkeitsgesellschaften, ihre Entwicklung und die Einrichtung einer grenzüberschreitenden Gruppe beeinträchtigt, ***und ist daher der Auffassung, dass Gesellschaften auf Gegenseitigkeit in Artikel 54 AEUV aufgenommen werden sollten, damit dafür gesorgt ist, dass die Unernehmensvielfalt umfassend in den Verträgen verankert ist;***

Or. en

Änderungsantrag 37
Regina Bastos

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 14

Entwurf einer Stellungnahme

14. bedauert es, dass es in der Gesetzgebung der Union eine Lücke gibt, da die Gegenseitigkeitsgesellschaften in den Verträgen nicht eigens genannt werden und die Achtung dieser Unternehmensform nicht in den Sekundärrechtsvorschriften verankert ist, die sich lediglich auf öffentliche und private Unternehmen beziehen, was die Stellung der Gegenseitigkeitsgesellschaften, ihre Entwicklung und die Einrichtung **einer grenzüberschreitenden Gruppe** beeinträchtigt;

Geänderter Text

14. bedauert es, dass es in der Gesetzgebung der Union eine Lücke gibt, da die Gegenseitigkeitsgesellschaften in den Verträgen nicht eigens genannt werden und die Achtung dieser Unternehmensform nicht in den Sekundärrechtsvorschriften verankert ist, die sich lediglich auf öffentliche und private Unternehmen beziehen, was die Stellung der Gegenseitigkeitsgesellschaften, ihre Entwicklung und die Einrichtung **grenzüberschreitender Gruppen** beeinträchtigt;

Or. en

Änderungsantrag 38
Richard Howitt

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 14 a (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Änderungsantrag 39
Birgit Sippel

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 15

Geänderter Text

14a. erkennt an, dass einige Gegenseitigkeitsgesellschaften gemäß dem Rechtsstatus einer Genossenschaft tätig sind und als Teil des Internationalen Genossenschaftsbundes durch die Zusammenarbeit mit der „International Cooperative and Mutual Insurance Federation“ eingeschlossen sind.

Or. en

Entwurf einer Stellungnahme

15. weist darauf hin, dass das Europäische Statut der Europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft von entscheidender Bedeutung für eine bessere Integration in den Binnenmarkt und als Beitrag zur Verwirklichung der Wachstums- und Beschäftigungsziele der Strategie Europa 2020 ist;

Geänderter Text

15. weist darauf hin, dass das Europäische Statut der Europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft von entscheidender Bedeutung für eine bessere Integration in den Binnenmarkt und als Beitrag zur Verwirklichung der Wachstums- und Beschäftigungsziele der Strategie Europa 2020 ist; **betont, dass mit einem europäischen Statut auch die Mobilität der Bürger gefördert würde, indem es Gesellschaften auf Gegenseitigkeit ermöglicht würde, in mehreren Mitgliedstaaten Dienste zu erbringen, was zu einer höheren Kontinuität und Kohärenz des Binnenmarktes führen würde;**

Or. en

Änderungsantrag 40
Jean-Luc Bennahmias

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 15

Entwurf einer Stellungnahme

15. weist darauf hin, dass das Europäische Statut der Europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft von entscheidender Bedeutung für eine bessere Integration in den Binnenmarkt **und als** Beitrag zur Verwirklichung der Wachstums- und Beschäftigungsziele der Strategie Europa 2020 **ist**;

Geänderter Text

15. weist darauf hin, dass das Europäische Statut der Europäischen Gegenseitigkeitsgesellschaft von entscheidender Bedeutung für eine bessere Integration in den Binnenmarkt, **eine stärkere Anerkennung ihrer Besonderheiten und für die Fähigkeit der Gegenseitigkeitsgesellschaften ist, einen größeren** Beitrag zur Verwirklichung der Wachstums- und Beschäftigungsziele der Strategie Europa 2020 **zu leisten**;

Or. fr

Änderungsantrag 41
Richard Howitt

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 15 a (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

15a. weist darauf hin, dass das Europäische Statut für Gesellschaften auf Gegenseitigkeit einen Weg darstellen würde, das Modell der Gegenseitigkeit in einem erweiterten Europa zu fördern, insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten, wo es in manchen Rechtssystemen nicht vorgesehen ist; ist der Auffassung, dass eine Verordnung der EU, die naturgemäß in der ganzen EU Anwendung finden würde, zwei Vorteile mit sich bringen würde, nämlich, dass diesen Mitgliedstaaten ein Referenzstatut zur Verfügung gestellt würde und dass zu dem Status und dem Profil derartiger Unternehmen in der Öffentlichkeit beigetragen würde;

Or. en

Änderungsantrag 42
Minodora Cliveti

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 15 a (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

15a. betont, dass mit dem Statut für Gesellschaften auf Gegenseitigkeit die Möglichkeit großer Einsparungen geschaffen werden könnte, um ihre Wettbewerbsfähigkeit in der Zukunft zu sichern, und dass mit dem Statut die Anerkennung des Werts der Gesellschaften auf Gegenseitigkeit im Rahmen der Politikgestaltung der EU gesteigert würde;

Änderungsantrag 43
Birgit Sippel

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 16

Entwurf einer Stellungnahme

16. betont, dass es sich bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften in allen Volkswirtschaften um solide und beständige Unternehmen, insbesondere im Bereich der Versicherung und des Sozialschutzes, handelt, die die Finanzkrise besser überstanden; erinnert daran, dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften besonders aktiv im Bereich der Alterung der Bevölkerung und der Sozialfürsorge sind und die Einbindung der Gegenseitigkeitsgesellschaften in den Bereich der Altersversorgung den Unionsbürgern zusätzliche Möglichkeiten bietet;

Geänderter Text

16. betont, dass es sich bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften in allen Volkswirtschaften um solide und beständige Unternehmen, insbesondere im Bereich der Versicherung und des Sozialschutzes, handelt, die die Finanzkrise besser überstanden **und zu einem widerstandsfähigeren, diversifizierteren Markt beigetragen haben**; erinnert daran, dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften besonders aktiv im Bereich der Alterung der Bevölkerung und der Sozialfürsorge sind und die Einbindung der Gegenseitigkeitsgesellschaften in den Bereich der Altersversorgung den Unionsbürgern zusätzliche Möglichkeiten bietet;

Änderungsantrag 44
Jean-Luc Bennahmias

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 16

Entwurf einer Stellungnahme

16. betont, dass es sich bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften in allen Volkswirtschaften um solide und beständige Unternehmen, insbesondere im Bereich der Versicherung und des Sozialschutzes, handelt, die die Finanzkrise

Geänderter Text

16. betont, dass es sich bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften in allen Volkswirtschaften um solide und beständige Unternehmen, insbesondere im Bereich der Versicherung und des Sozialschutzes, handelt, die die Finanzkrise

besser überstanden; erinnert daran, dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften besonders aktiv im Bereich der Alterung der Bevölkerung und der Sozialfürsorge sind *und* die Einbindung der Gegenseitigkeitsgesellschaften in den Bereich der Altersversorgung den Unionsbürgern zusätzliche Möglichkeiten bietet;

gut überstanden *haben*; erinnert daran, dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften besonders aktiv im Bereich der Alterung der Bevölkerung und der Sozialfürsorge sind, *dass* die Einbindung der Gegenseitigkeitsgesellschaften in den Bereich der Altersversorgung den Unionsbürgern zusätzliche Möglichkeiten bietet *und dass den Gegenseitigkeitsgesellschaften eine zentrale Rolle bei der Wahrung des europäischen Sozialmodells zukommt*;

Or. fr

Änderungsantrag 45 **Regina Bastos**

Entwurf einer Stellungnahme **Ziffer 16**

Entwurf einer Stellungnahme

16. betont, dass es sich bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften in allen Volkswirtschaften um solide und *beständige Unternehmen*, insbesondere im Bereich der Versicherung und des Sozialschutzes, handelt, die die Finanzkrise besser überstanden; erinnert daran, dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften besonders aktiv im Bereich der Alterung der Bevölkerung und der Sozialfürsorge sind und die Einbindung der Gegenseitigkeitsgesellschaften in den Bereich der Altersversorgung den Unionsbürgern zusätzliche Möglichkeiten bietet;

Geänderter Text

16. betont, dass es sich bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften in allen Volkswirtschaften um solide und *nachhaltige Organisationen*, insbesondere im Bereich der Versicherung und des Sozialschutzes, handelt, die die Finanzkrise besser überstanden; erinnert daran, dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften besonders aktiv im Bereich der Alterung der Bevölkerung und der Sozialfürsorge sind und die Einbindung der Gegenseitigkeitsgesellschaften in den Bereich der Altersversorgung den Unionsbürgern zusätzliche Möglichkeiten bietet;

Or. en

Änderungsantrag 46 **Birgit Sippel**

Entwurf einer Stellungnahme **Ziffer 16 a (neu)**

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

16a. betont, dass bei Gesellschaften auf Gegenseitigkeit keine Anteile ausgegeben werden, sondern diese in gemeinschaftlichem Besitz sind, und dass Überschüsse eher investiert denn an die Mitglieder ausgeschüttet werden; betont, dass dies dazu beigetragen hat, dass Gesellschaften auf Gegenseitigkeit die Krise besser überstanden haben als andere Unternehmen des Privatsektors;

Or. en

**Änderungsantrag 47
Birgit Sippel**

**Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 16 c (neu)**

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

16c. betont, dass es sich bei einem europäischen Statut um ein freiwilliges Instrument handeln würde, mit dem die bestehenden Rechtsvorschriften für Gesellschaften auf Gegenseitigkeit ergänzt würden, und dass es daher die bestehenden Statute unberührt lassen und eher ein „28.“ System darstellen würde, mit dem es Gesellschaften auf Gegenseitigkeit ermöglicht würde, grenzüberschreitend tätig zu werden;

Or. en

**Änderungsantrag 48
Marian Harkin**

**Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 17**

Entwurf einer Stellungnahme

17. fordert die Kommission auf, die speziellen Merkmale der Gegenseitigkeitsgesellschaften zu berücksichtigen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu garantieren und so eine zusätzliche Diskriminierung zu verhindern und einen fairen und wettbewerbsorientierten Markt zu gewährleisten.

Geänderter Text

17. fordert die Kommission auf, die speziellen Merkmale der Gegenseitigkeitsgesellschaften zu berücksichtigen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu garantieren und so eine zusätzliche Diskriminierung zu verhindern, **dafür zu sorgen, dass neue Rechtsvorschriften verhältnismäßig sind**, und einen fairen und wettbewerbsorientierten Markt zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 49
Birgit Sippel

Entwurf einer Stellungnahme
Ziffer 17

Entwurf einer Stellungnahme

17. fordert die Kommission auf, die speziellen Merkmale der Gegenseitigkeitsgesellschaften zu berücksichtigen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu garantieren und so eine zusätzliche Diskriminierung zu verhindern und einen fairen und **wettbewerbsorientierten** Markt zu gewährleisten.

Geänderter Text

17. fordert die Kommission auf, die speziellen Merkmale der Gegenseitigkeitsgesellschaften zu berücksichtigen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu garantieren und so eine zusätzliche Diskriminierung zu verhindern und einen fairen, **wettbewerbsorientierten** und **nachhaltigen** Markt zu gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 50
Regina Bastos

Entwurf einer Stellungnahme
Anhang - Ziffer 17 a (neu) - Empfehlung 1 (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

17a. ist der Auffassung, dass die Unternehmensvielfalt eindeutig im EU-Vertrag verankert sein sollte, und schlägt vor, die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit in Artikel 54 des EU-Vertrags aufzunehmen;

Or. en

**Änderungsantrag 51
Regina Bastos**

**Entwurf einer Stellungnahme
Anhang - Ziffer 17 b (neu) - Empfehlung 2 (neu)**

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

17b. ist der Auffassung, dass ein Legislativvorschlag für eine Verordnung über eine Europäische Gesellschaft auf Gegenseitigkeit Rechtsvorschriften umfassen sollte, in deren Rahmen

– die Europäischen Gesellschaften auf Gegenseitigkeit auf der Grundlage natürlicher oder juristischer Personen bestehen können;

– Gesellschaften auf Gegenseitigkeit frei auf dem Binnenmarkt agieren können, wodurch wiederum die Grundsätze des Binnenmarkts gestärkt würden;

– Gegenseitigkeitsgesellschaften von den Vorteilen eines Europäischen Zusammenschlusses der Gegenseitigkeitsgesellschaften profitieren können, insbesondere im Zusammenhang mit Solvency II für Gegenseitigkeitsgesellschaften, die Versicherungen anbieten;

Or. en

Änderungsantrag 52
Regina Bastos

Entwurf einer Stellungnahme
Anhang- Ziffer 17 c (neu) - Empfehlung 3 (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

17 c. ist der Auffassung, dass eine Kombination von Strategien und Maßnahmen notwendig ist, um für Gesellschaften auf Gegenseitigkeit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, in deren Rahmen sie gleichberechtigt von der Möglichkeit profitieren würden, ihrer Organisation und ihren Tätigkeiten eine europäische Dimension zu verleihen, und um ihnen angemessene Rechtsinstrumente zur Verfügung zu stellen, um zu ermöglichen, dass sie grenzüberschreitend und länderübergreifend tätig sind; ist der Auffassung, dass Gesellschaften auf Gegenseitigkeit in dieser Hinsicht in der gesamten EU entsprechend ihrer spezifischen Leitungsstruktur tätig sein könnten;

Or. en

Änderungsantrag 53
Regina Bastos

Entwurf einer Stellungnahme
Anhang - Ziffer 17 d (neu) - Empfehlung 4 (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

17 d. fordert die Kommission auf, die Möglichkeit einer solchen fakultativen Verordnung für die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten in Erwägung zu ziehen, die die Verwaltungsmerkmale und -grundsätze von Gesellschaften auf Gegenseitigkeit beinhalten sollte und in der die Bedingungen für den Erwerb und

den Verlust der Mitgliedschaft sowie die Rechte und Pflichten der Mitglieder festgelegt werden wie auch die Bedingungen für die Gründung einer solchen Gesellschaft durch natürliche oder juristische Personen, für Zusammenschlüsse von Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, die Abwicklung und Auflösung von Europäischen Gesellschaften auf Gegenseitigkeit und die Aufteilung der Vermögenswerte

Or. en

Änderungsantrag 54
Regina Bastos

Entwurf einer Stellungnahme
Anhang- Ziffer 17 e (neu) - Empfehlung 5 (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

17 e. fordert die Kommission auf, in den Vorschlag für eine Verordnung die wesentlichen Merkmale von Gesellschaften auf Gegenseitigkeit aufzunehmen, die auf Personen beruhen und im wesentlichen entsprechend dem Grundsatz der Selbstverwaltung arbeiten, und in deren Rahmen die Mitglieder oder ihre Vertreter direkt an der Bestimmung des Vorgehens der Gesellschaft auf Gegenseitigkeit beteiligt sind oder das Recht haben, dieses Vorgehen zu beeinflussen; Gesellschaften auf Gegenseitigkeit verfolgen nicht das Ziel, Gewinne zu erzielen, um diese an externe Anteilseigner auszuschütten, sie beruhen auf der Mitgliedschaft von Individuen und dem offenen Beitritt; bei der Risikoauswahl gehen sie nichtdiskriminierend vor, sie werden durch ihre Mitglieder demokratisch ausgerichtet und solidarisch mit dem Ziel finanziert, die soziale Lage lokaler Gemeinschaften und der breiteren

*Gesellschaft im Geiste der Gegenseitigkeit
zu verbessern;*

Or. en

Änderungsantrag 55
Marian Harkin

Entwurf einer Stellungnahme
Anhang - Ziffer 17 a (neu) - Empfehlung 6 (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

*17a. fordert die Kommission auf, in den
Vorschlag für eine Verordnung die
wesentlichen Merkmale von
Gesellschaften auf Gegenseitigkeit
aufzunehmen, die auf Personen beruhen
und im wesentlichen entsprechend dem
Grundsatz der Selbstverwaltung arbeiten
und in deren Rahmen die Mitglieder oder
ihre Vertreter direkt an der Bestimmung
des Vorgehens der Gesellschaft auf
Gegenseitigkeit beteiligt sind oder das
Recht haben, dieses Vorgehen zu
beeinflussen; Gesellschaften auf
Gegenseitigkeit verfolgen nicht das Ziel,
Gewinne zu erzielen, um diese an externe
Anteilseigner auszuschütten, sie beruhen
auf der Mitgliedschaft von Individuen
und dem offenen Beitritt; bei der
Risikoauswahl gehen sie
nichtdiskriminierend vor, sie werden
durch ihre Mitglieder demokratisch
ausgerichtet und solidarisch mit dem Ziel
finanziert, die soziale Lage lokaler
Gemeinschaften und der breiteren
Gesellschaft im Geiste der Gegenseitigkeit
zu verbessern;*

Or. en

Änderungsantrag 56
Birgit Sippel

**Entwurf einer Stellungnahme
Anhang- Ziffer 17 a (neu) - Empfehlung 7 (neu)**

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

17a. betont, dass ein Europäisches Statut für Gesellschaften auf Gegenseitigkeit in Bezug auf die Beteiligung von Arbeitnehmern und das Ziel, die Arbeitnehmerrechte in Bezug auf Information, Konsultation und Beteiligung nicht zu reduzieren, durch eine Richtlinie ergänzt werden und angemessene Bestimmungen über die Beteiligung von Arbeitnehmern vorsehen sollte, die vor der Gründung einer neuen Europäischen Gesellschaft auf Gegenseitigkeit ausgehandelt werden müssen; es sollten Mindestnormen gewährleistet werden; Arbeitnehmer sollten in Bezug auf alle Themen, die ihre Interessen wesentlich beeinträchtigen könnten, wie beispielsweise Beschäftigungsbedingungen, Umstrukturierungen der Gesellschaft, grenzüberschreitende Fragen, Berufsausbildung, Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern, konsultiert werden; Formen des Ausweichens der Mitbestimmung, beispielsweise durch die Verlegung des Hauptsitzes in einen anderen Mitgliedstaat, sollte vorgebeugt werden;

Or. en

**Änderungsantrag 57
Birgit Sippel**

**Entwurf einer Stellungnahme
Anhang - Ziffer 17 a (neu) - Empfehlung 8 (neu)**

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

17a. misst dem Grundsatz der Solidarität

für Gesellschaften auf Gegenseitigkeit große Bedeutung bei, zumal die Mitglieder solcher Gesellschaften gleichzeitig auch ihre Kunden sind und daher dieselben Interessen verfolgen; verweist auf den Grundsatz des gemeinsamen Kapitaleigentums und die Unteilbarkeit des Kapitals; betont, wie wichtig der Grundsatz der uneigennütigen Aufteilung ist, falls es zu einer Abwicklung kommt, d. h. die Vermögenswerte sollten auf andere Gegenseitigkeitsgesellschaften verteilt oder an eine Einrichtung gegeben werden, deren Ziel es ist, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit zu unterstützen und zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 58
Birgit Sippel

Entwurf einer Stellungnahme
Anhang - Ziffer 17 a (neu) - Empfehlung 9 (neu)

Entwurf einer Stellungnahme

Geänderter Text

17a. betont, dass die einzelstaatlichen Systeme des gesetzlichen Sozialschutzes, die von Gesellschaften auf Gegenseitigkeit verwaltet werden, von einem Europäischen Statut für Gesellschaften auf Gegenseitigkeit unberührt bleiben sollten;

Or. en